



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 55

Seite 1

25. August 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven
Master-Studiengang Medieninformatik /
Media Informatics des Fachbereichs VI
der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Medieninformatik / Media Informatics
des Fachbereichs VI – Informatik und Medien
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 01.02.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Medieninformatik:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Medieninformatik nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

(1) Studienziel ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Informatik in Verbindung mit Medien, insbesondere Programmierung, Software-Engineering, Multimedia-Engineering und Human Computer Interaction. Besonders wichtig sollen die Managementfähigkeiten sein, z. B. Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Medienmanagement, der Bereich Human Factors, der den Menschen als Anwender technischer Systeme fokussiert, z. B. Gender-Aspekte. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in der technischen Projektarbeit und der Projektleitung, wobei die Schwerpunkte in Bereichen wie Multimedia, eLearning, Cross-Media, Game Development, Digitaldruck, Sprachverarbeitung, Computer Graphics und Special Effects (z. B. für Film und Fernsehen), Usability & Accessibility und eBusiness liegen können.

(2) Der Masterstudiengang Medieninformatik ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

(3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzung

(1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:

Name des Studiengangs an der TFH Berlin
Bachelor Medieninformatik

(2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z. B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.

(3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.

(4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Prüfung) statt.

(2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul zweimal jährlich angeboten.

(2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master Medieninformatik

Studienplan

Studienplansemester														
Modul	Modulname	1			2			3			4		P / WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	S SWS	Cr.		
M 1	Mathematik Vertiefung	4		5									P	II
M 2	Konzepte der Medieninformatik	4		5									P	VI
M 3	Betriebssysteme Vertiefung	3	1	5									P	VI
M 4	Verteilte Systeme Vertiefung	2	2	5									P	VI
M 5	Mediendesign Vertiefung	3	1	5									P	VI
M 6	Software-Engineering Vertiefung	2	2	5									P	VI
M 7	Programmierung (fortgeschr. Konzepte)				2	2	5						P	VI
M 8	Multimediatechnik Vertiefung				3	1	5						P	VI
M 9	Computer Graphics and Effects				2	2	5						P	VI
M 10	Wahlpflichtfach I				2	2	5						WP	VI
M 11	Datenmodellierung und Datenbanken				3	1	5						P	VI
M 12	Human-Computer-Interaction Vertiefung				2	2	5						P	VI
M 13	Projekt- und Qualitätsmanagement							3	1	5			P	VI
M 14	AWE							2	2	5			WP	I
M 15	e-Business und Medienmanagement							4		5			P	I / VI
M 16	Wahlpflichtfach II							2	2	5			WP	VI
M 17	Interaktive Multimedia-Systeme							2	2	5			P	VI
M 18	Human Factors in Informatics							4		5			P	VI
M 19	Kolloquium Master-Arbeit											5	P	VI
M 20	Masterarbeit mit integriertem Seminar										1	25	P	VI
	Zwischensumme	18	6	30	14	10	30	17	7	30	1	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

- SWS Semesterwochenstunden
 SU seminaristischer Unterricht
 Ü Übung
 S Seminar
 P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 Cr Credits
 AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen
 FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Die Wahlpflichtfächer werden aus folgendem Wahlpflichtfachkatalog ausgewählt:

- Ausgewählte Themen aus dem Bereich Multimedia I
- Ausgewählte Themen aus dem Bereich Multimedia II
- Ausgewählte Themen aus dem Bereich Software-Entwicklung I
- Ausgewählte Themen aus dem Bereich Software-Entwicklung II

Anlage 2 zur Studienordnung Master Medieninformatik

Die Modulbeschreibungen werden als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.